

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994

Artikel I

Die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, wird wie folgt geändert:

1. Im § 17 Abs.1 wird die Wortfolge „vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl“ durch die Wortfolge „spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl“ ersetzt.
2. Im § 20 wird die Wortfolge „vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl“ durch die Wortfolge „spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft.